

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

08.10. 2014

Kosteneinzugsstelle der Justiz beim Amtsgericht Spandau
Altstädter Ring 7
13597 Berlin

Betrifft: zu 1 Ihr Schreiben *Zahlungserinnerung* vom 30.09.2014 (Zustellung 02.10.2014)

mit Kassenzahlen mit Forderungsaufstellung: **1141400665000 (b. 1141400665000)**

private Geschäfts- Zeichen betr. Berliner Justizstellen: **339 OWi 94/13, 324 OWi 17/14, 327 OWi 52/14, 57 T90/14 AbI 11 C 67/14**

Zu 2 trotz Beantragung bis heute ignorierte Überprüfung mit dezidierte Begründung der Staatsangehörigkeit durch die Verwaltung nach dem „Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“ vom 6. XI. 1997

Zurückweisung ihrer privatrechtlichen Geldforderung mangels Legitimation –

STRAFANTRAG und Starfanzeige und sofortige weitere Fachaufsichtsbeschwerde mit Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Bethge

wegen Verstoß gegen gültiges SHAEF/ SMAD, Grundrechteverletzung

und

Nötigung § 240 StGB, § 241 StGB Bedrohung, § 253 StGB Erpressung, § 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr, , illegal verbotene Anwendung nationalsozialistischer Gesetze und nationalsozialistischen Rechts (Verstoß SHAEF Gesetz 1 Absatz III und Artikel 139 GG), Verstoß gegen EU- Charta, Verstoß gegen Das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“ vom 6. XI. 1997, Verstoß gegen Artikel 54 CRCH - Verbot des Mißbrauch der Rechte, Untätigkeit, Unterlassung, organisierter Unverantwortlichkeit und grobe Verletzung der Dienstpflicht, Verletzung der Auskunftspflicht- keine bürgernahe Auskünfte – gesamt Grundrechteverletzung Artikel 1- 19 GG + Landesverfassung MV Artikel 5 und aller weiteren in Frage kommender Straftaten gegenüber meiner Person - Verstoß gegen die verfassungsmäßige Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland durch Verdunkelung und Verschleierung von anzuzeigenden Straftaten –

Bitte um Weiterleitung an die zuständige Staatsanwaltschaft: Strafantrag/ Strafanzeige gemäß § 258 StGB, § 258a StGB, § 240 StGB, § 241 StGB.

Sehr geehrte Damen und Herren. Sehr geehrte Frau Bethge,

zu der Forderung liegt bis heute kein e abschließende, rechtskräftiger Gerichtsbeschlüsse vor. Die Verfahren befinden sich selber im offenen Beschwerdevergang u. a. am Landgericht und Kammergericht Berlin. Gegen die Angestellte Frau Bethge ist SCHON wegen ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen o.g. Straftatbestände anhängig. Die Zahlungsaufforderung ist wird daher als rechtsunwirksam zurückgewiesen.

Es wird festgestellt und Klärung gefordert:

Sie haben IM AUFTRAG unterschrieben und übernehmen somit keine pers. Verantwortung/ Haftung für Ihre Schreiben: Bitte geben Sie mir ihren Auftraggeber mit vollständigen Namen und gerichtsverwertbarer Anschrift bekannt, weil ansonsten ist mir der Durchgriff von Regreß § 823 respektive § 839 BGB verwehrt ist!
Frage: Wer hat Ihnen dazu die Dienstanweisung gegeben?

In meinen Beschwerdeschreiben habe ich Ihnen schwerste Gesetzesverstöße und Amtsvergehen in Bezug der Handlungen Ihrer Behörde und Ihrer Person beweiskräftig Punkt für Punkt dargelegt und angezeigt: Der gesamte Vorgang liegt durch den akten-offenkundigen Stillstand der Rechtspflege und Ausfall der rechtsstaatlichen Justizstellen ***Amtsgericht Tiergarten, Amtsgericht Spandau und das Landgericht Berlin*** im höchsten öffentlichen Interesse. Obwohl diese und Ihre Behörde zur Klärung zuständig ist: Vorab wird hingewiesen, dass ich mittelloser Rentner bin und der Landkreis Ludwigslust- Parchim mir ab September 2014 unbegründet die Grundsicherung entzogen hat! Auch hier liegt politisch motivierte Behördenwillkür und Grundrechteverletzung seitens der Justizorgane **Amtsgericht Tiergarten, Amtsgericht Spandau und das Landgericht Berlin** vor.

In meinen Beschwerdeschreiben vom 22.08.2014 habe ich dem Gericht bereits schwerste Gesetzesverstöße und Amtsvergehen der am Verfahren beteiligten Personen wie **Frau Bethge** in Bezug des betr. Verfahrens beweiskräftig Punkt für Punkt dargelegt. Es wurde aber darauf leider NICHT reagiert. Der gesamte Vorgang liegt durch den akten- und offenkundigen Stillstand der Rechtspflege im höchsten öffentlichen Interesse.

Die gerichtliche Klärung folgender Sachstände ist zwingend erforderlich:

Leider hat das **Amtsgericht Tiergarten, Amtsgericht Spandau und das Landgericht Berlin** in diversen Einzelvorgängen nachgewiesen mir gegenüber nicht mehr in der Lage eine ordnungsgemäße Verwaltung zu führen. Anträge wurden nicht bearbeitet, Sachverhalte nicht geklärt und durch auch durch deren Mitarbeiter hartnäckig ignoriert. Das betrifft explizit auch diesen Vorgang.

Frage: Warum handelt der **Amtsgericht Tiergarten, Amtsgericht Spandau und das Landgericht Berlin** und dessen am Verfahren beteiligten Mitarbeiter wie **Frau Bethge** pers. so?

Frage: Warum wird mir gegenüber durch den Landkreis Ludwigslust- Parchim jegliche Klärung zu den vielen beweiskräftig dargelegten Beschwerdepunkten ausdrücklich verweigert und ignoriert?

Frage: Warum werden alle Beschwerdeafakten und Beweise hartnäckig ignoriert?

Wenn sich die Mitarbeiter des Landkreises Ludwigslust- Parchim offenkundig pers. nicht in Lage fühlen die beweiskräftig dargelegten Rechtsbrüche und schweren Straftatbestände zu klären:

Frage: Warum leitet der Landkreis Ludwigslust- Parchim dann den Vorgang nicht an die zuständigen Ermittlungsstellen wie das zuständige LKA und das BKA weiter?

Außerdem ist der Landkreis Ludwigslust- Parchim der behördlichen Sorgfalts- und Auskunftspflicht gegenüber meiner natürlichen, Schutz befohlenen Person nicht nachgekommen. Dazu kommt hartnäckige Verweigerung jeglicher Klärung, Ermittlung und Hilfe durch Schweigende Ignoranz.

Frage: Warum handelt der **Amtsgericht Tiergarten, Amtsgericht Spandau und das Landgericht Berlin** so wider besserten Wissens?

Das gesamte Fehlverhalten ist einer deutschen Behörde absolut unwürdig und es drängt sich mir der Verdacht auf, dass das **Amtsgericht Tiergarten, Amtsgericht Spandau und das Landgericht Berlin** gar keine rechtsstaatliche Behörden und bürgernahe Stellen mehr ist. Wegen dieser extremen Verhaltensauffälligkeiten habe ich weiter zu den Personenkreisen und den zuständigen Justizbehörden ermittelt:

Frage: Warum wurden **das Amtsgericht Tiergarten, Amtsgericht Spandau und das Landgericht Berlin** als private Firmen bei Upik.de eingetragen?

Frage: Was hat das konkret zu bedeuten? Sind die Justizbehörden **Amtsgericht Tiergarten, Amtsgericht Spandau und das Landgericht Berlin** jetzt nur noch privaten Firmen?

Weiterhin besteht Verdacht das auch **die Angestellten wie Frau Bethge** und weitere am Verfahren beteiligte Personen pers. durch die Streichung der RAG im STAG staatenlos – vogelfrei wie z. B. die Völker der Sinti und Roma geworden sind.

Daher ist die Frage zwingend zu beantworten: Welche Staatsangehörigkeit hat **wie Frau Bethge** nachweislich?

Frage: Verfügen **Frau Bethge** pers. über einen BRD- Personalausweis, Reisepaß mit der NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH*?

Frage: Verfügen **Frau Bethge** über einen BRD- Staatsangehörigkeitsausweis mit der deutschen Staatsangehörigkeit von 1934?

Es besteht u. a. daher der erhärtete Verdacht, dass die Justizbehörden **Amtsgericht Tiergarten, Amtsgericht Spandau und das Landgericht Berlin** ihre Legitimation nach dem Grundgesetz für die BRD verloren hat.

Frage: Kann mir dazu das Gegenteil bewiesen werden?

§ 240 StGB Nötigung, § 253 StGB Erpressung, § 263 StGB Betrug, Amtsmissbrauch, § 339 StGB Rechtsbeugung, Behördenwillkür, Grundrechteverletzung/ Verletzung der Menschenrechte, Verletzung EU – Recht, SHAEF- SMAD- Verstoß § 26 StGB Anstiftung zu einer Straftat seitens der Mitarbeiter **Frau Bethge und weiterer im Verfahren beteiligter Mitarbeiter vor!**

Außerdem ist der AUFTRAGGEBER unbekannt, da namentlich nicht angegeben! Durch die angezeigten Straftaten besteht ausdrücklich Verdacht politisch motivierter Behördenwillkür und Befangenheit dieser Personenkreise gegenüber meiner Person.

Zur Klärung der völlig unhaltbaren nicht hinnehmbaren Situation beantrage ich mündliche Hauptverhandlung.

Erzwingungshaft in diesen Zusammenhang stellt eine schwere Straftat und Grundrechteverletzung dar. Außerdem verstößt Erzwingungshaft gegen die Menschenrechte:

Verweis auf Art. 1 Abs. 3 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 2 GG sowie Art. 20 Abs. 3 GG, Zitat:

Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht. Es liegt Verstoß gegen die Konventionsgrundsätze der Europäischen Menschenrechtskonvention vor.

Die Gläubiger und deren Auftraggeber versuchen die Justizorgane wie die **Kosteneinzugsstelle der Justiz beim Amtsgericht Spandau** zur Durchführung weiterer, genannter Straftaten zu mißbrauchen.

Aus der angeführten erheblichen juristischen Gründe und rechtsoffenkundigen Tatsachen ist sind gegen die Täterin Frau Förster und weitere am Verfahren beteiligte Personen des Landkreises entsprechende Maßnahmen sofort einzuleiten.

Den rechtswidrigen Anträgen des Landkreises Ludwigslust- Parchim auf ERZWINGUNGSHAFT ist nicht stattzugeben. Die o. g. betr. rechtsungültigen OWi- Verfahren gegen meine Person sind sofort einzustellen bzw. durch das Gericht aufzuheben.

Es ist aus genannten Gründen ist es zwingend erforderlich diesen Vorgang gerichtlich aufzuklären, was hiermit beantragt und gefordert.

Zwecks Klärung der inakzeptabel- unhaltbaren Zustände wird dazu mündliche Hauptverhandlung beantragt und gefordert.

Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung. Für alle Aktionen behalte ich mir Regreß gegen alle in diesen Verfahren beteiligten Personen gemäß § 823 respektive § 839 BGB vor.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Ich bitte um pers. unterzeichnete Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen des Gerichts.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen